

Wenn das Wasser kommt.

*Schutz vor Überschwemmung
und Hochwasser.*



**Wichtige Informationen
und
nützliche Tipps**



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Hier droht Überschwemmungsgefahr	3
Dem Wasser einen Schritt voraus	4
Baulich vorsorgen bedeutet: Angepasst bauen	5
Schutz für Haus und Wohnung	6
Vorbereitung vor dem Ernstfall	7
Rückstau - Nasse Gefahr	8
Die Rückstausicherung – Richtige Installation ist entscheidend	9
Die Rückstausicherung – Richtige Installation ist entscheidend	10
Was tun im Schadensfall	11
Risikovororge	12
Anhang: Liste wasserbeständiger Baumaterialien	13 / 14

Herausgeber

Gemeinde Alfter
 Der Bürgermeister
 Am Rathaus
 53347 Alfter
 Telefon +49 (0)228 /64 84-0
 Telefax +49 (0)228 /64 84-124

Redaktion

Gemeindewerke
 Fachgebiet 3.1

2. Auflage

Dezember 2010

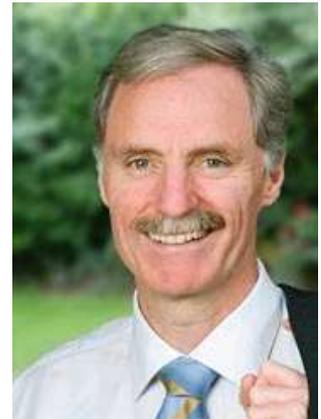
Bezugshinweis:

Diesen Ratgeber erhalten Sie kostenlos von Ihrer Gemeinde.
 Er steht auch als download - Version im Internet unter der Adresse
<http://www.alfter.de/> zur Verfügung.

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Hochwasser ist als Teil des Wasserkreislaufs ein Naturereignis. An großen Flüssen sind langanhaltende Niederschläge, teilweise in Kombination mit Schneeschmelze, für die Hochwasser verantwortlich. An kleinen Flüssen und Bächen entstehen Hochwasser und Überflutung durch örtliche Gewitter oder sintflutartige Starkregen. Auch besondere Bodensituationen können dazu führen, dass bei Starkregenereignissen das Regenwasser nicht mehr versickert, sondern sich als Sturzbach auf umliegende Wege und Straßen ergießt und weder von Gräben noch von der Kanalisation aufgenommen werden kann. Vieles deutet darauf hin, dass auf Grund der Klimaänderung zunehmend häufiger solch extreme Wettersituationen auftreten werden, die räumlich begrenzt zu Hochwasser und Überschwemmungen führen und zu Schäden, die die Menschen unmittelbar betreffen.



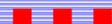
Welches Ausmaß ein Unwetterereignis, wie das am 26.07.2008 annehmen kann, haben wir noch mit Schrecken in Erinnerung. Mit den gewonnenen Erkenntnissen und dem Wissen um künftige Gefahren ergeben sich aber auch neue Möglichkeiten einer zielgerichteten Schadensabwehr. Dabei liegt der Schlüssel gleichermaßen im Zusammenwirken kommunaler Vorsorge und eigenverantwortlichem Handeln des Einzelnen.

Jeder kann durch sein Verhalten zu einer erfolgreichen Schadensminderung beitragen. Wie man dies macht und welche vorbeugenden bau- und anlagentechnische Maßnahmen Bürgerinnen und Bürger ergreifen können, darüber informiert dieser Ratgeber – damit Sie vorbereitet sind, wenn es heißt : „Das Wasser kommt!“

A handwritten signature in black ink that reads "Rolf Schumacher". The signature is written in a cursive style.

Dr. Rolf Schumacher

Bürgermeister



HIER DROHT ÜBERSCHWEMMUNGSGEFAHR

- Hydraulische Überlastung von Kanalisationen bei Starkregen, birgt die Gefahr eines Wasserrückstaus in die Keller der angeschlossenen Grundstücke.
- Wild abfließendes Niederschlagswasser von unbefestigten und/oder befestigten Straßen und Plätzen kann örtlich zur Überflutung von Kellern über Lichtschächte, Haustüren und Kelleraußentrepfen führen. Gartenanlagen können ebenfalls gefährdet sein.

Starkregen weisen die größten Niederschlagsintensitäten auf, sind räumlich begrenzt und haben eine relativ kurze Dauer. Besonders Bäche und Flüsse mit kleinen Einzugsgebieten reagieren mit einem sehr schnellen Anstieg des Abflusses und des Wasserstandes. Eine präzise Vorhersage ist nicht möglich. Oftmals sind die Reaktionszeiten so gering, dass für eine akute Gefahrenabwehr keine Zeit bleibt. Deshalb ist eine bauliche Vorsorge am Gebäude umso wichtiger!

- Ausufernde Gewässer können zur Überschwemmung von Gebäuden führen. Das Wasser kann über Lichtschächte, Kelleraußentrepfen etc. in die Gebäude eindringen.
- Verschärfend führt an Gewässerböschungen abgelagerter Müll und Grünabfälle bei Hochwasser zur Verstopfung von Rohreinlässen und zu Rückstau mit Überschwemmungsfolge.
- Lange Niederschlagsperioden können zu einem erheblichen Anstieg des Grundwasserspiegels führen. Sind Keller nicht hinreichend abgedichtet, kann Grundwasser über undichtes Mauerwerk, Lichtschächte etc. eindringen.



Durch Regen auf gefrorenem oder wassergesättigtem Boden, ergiebigen Dauerregen, sommerlichen Unwettern, meist mit örtlichen Starkregen verbunden, werden auch Orte abseits von Gewässern in Mitleidenschaft gezogen.



DEM WASSER EINEN SCHRITT VORAUSS

Gegen Überschwemmungen kann man sich nicht immer und unter allen Umständen schützen, aber man kann eine Menge tun, um die persönliche Überschwemmungsgefahr gering zu halten.



Vorsorgende Standortentscheidung:

- Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung nach gesetzlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten und Festsetzungen der regionalen Raumordnungspläne zur Hochwasservorsorge. Flurnamen geben ebenfalls häufig Auskunft darüber, ob sich Grundstücke in zu Überschwemmungen neigenden Gebieten befinden.
- Fragen Sie nach den Grundwasserverhältnissen und den höchsten Grundwasserständen.
- Fragen Sie die zuständigen Behörden nach früheren Überschwemmungen im Bereich des Grundstücks oder nach Kenntnissen über Überflutungen aus dem Kanal, die in der Vergangenheit aufgetreten sind. Befragen Sie auch Anwohner in der Nähe. Bei einem Kanalrückstau kann über die Hausanschlussleitung Wasser in Ihre Kellerräume einströmen und erhebliche Schäden verursachen. Holen Sie bei der Gemeindeverwaltung Informationen über die Rückstauenebene und die Kanalauslastung ein. Mit geeigneten Rückstausicherungen können Sie Schäden vermeiden.
- Wenn Sie in einem Hang oder am Fuß eines Abhangs bauen wollen, nehmen Sie das oberhalb liegende Gelände in Augenschein und überlegen Sie, welchen Weg Sturzfluten nach starken Niederschlägen nehmen können. Fragen Sie wegen diesbezüglicher Erfahrungen bei der Gemeindeverwaltung nach.
- Bestimmen Sie den Gebäudestandort möglichst an der höchsten Stelle des Grundstücks.
- Verzichten Sie ggfls. auf einen Keller oder bilden Sie ihn als wasserdichte Wanne aus.
- Scheuen Sie vor allem nicht den frühen Rat vom Fachmann! Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer helfen Ihnen gerne weiter.

BAULICH VORSORGEN BEDEUTET: ANGEPASST BAUEN



Wasser findet seinen Weg. Es ist nicht immer sofort erkennbar, ob und wie das Wasser in Ihr Gebäude eindringen kann. Es kommt nicht nur von Bächen oder Flüssen, auch vom Hang hinter Ihrem Haus kann bei Starkregen viel Wasser auf Ihr Grundstück fließen.

Achten Sie auf folgende Punkte:

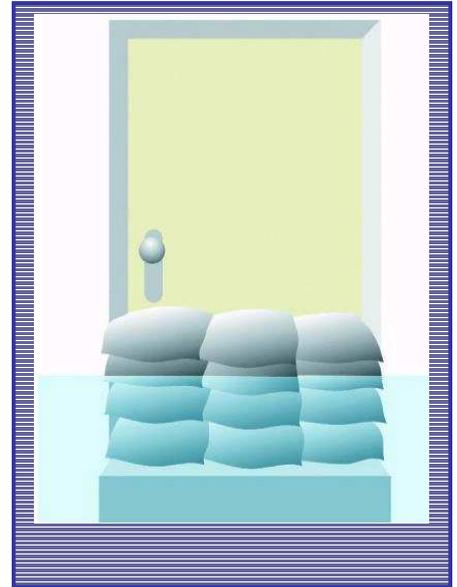
- Haben Sie einen Rückstauverschluss an Ihrem Kanalisationsanschluss?
- Sind die Wanddurchführungen für Versorgungsleitungen abgedichtet?
- Wie sind die Gebäudewände abgedichtet?
- Sind Öffnungen wie Türen und Fenster dicht bzw. können diese schnell und sicher abgedichtet werden?
- Auch wenn Sie sich sicher sind, dass diese Stellen an Ihrem Haus geschützt sind, verbleibt ein Risiko für den Fall von Überlastungen oder Versagen

Durch Bauvorsorgemaßnahmen sollen neue und alte Gebäude mögliche Überflutungen schadlos überstehen. Hierin liegen die größten Chancen, das Schadenspotential wirksam zu verringern.



SCHUTZ FÜR HAUS UND WOHNUNG

- Türen, Fenster, Lichtschächte und Keller müssen durch mobile Schutzsysteme schnell verschlossen werden können.
- Schützen Sie tiefliegende Gebäudeöffnungen wenn möglich durch Erdwälle, Sockelmauern, Aufkantungen im Bodenbelag und dergleichen.
- Außen liegende Treppen und Lichtschächte sollten mindestens 10 bis 15 Zentimeter über das umgebende Gelände hochgezogen werden.
- Auch eine leistungsfähige Pumpe sollte immer einsatzbereit zur Hand sein. Installieren Sie einen Pumpensumpf mit schwimmgesteuerter Pumpe, damit eingedrungenes Wasser schnell und auch dann entfernt wird, wenn Sie nicht zu Hause sind und/oder den Wassereintritt noch nicht bemerkt haben.



HEIZUNG UND ELEKTRISCHE ANLAGEN

Heizungsanlagen sollten ebenso wie elektrische Versorgungseinrichtungen, zum Beispiel Stromverteilerkästen, nicht in gefährdeten Bereichen installiert werden. Die betreffenden Stromkreisläufe müssen getrennt abschaltbar bzw. gesichert sein.

DEN ÖLTANK SICHERN

Bei einer Überschwemmung können Heizöltanks lecken und erhebliche Schäden an Gebäuden, Hausrat, Gewässern und Nutzflächen anrichten. Deshalb sind Behälter und Rohrleitungen von vornherein zu sichern gegen:

- Aufschwimmen
- Zutritt von Wasser über Befüll-, Entlüftungs- und sonstigen Öffnungen
- Umkippen und Wasserdruck



TRINKWASSERVERSORGUNG

Die Installation ist so auszuführen, dass durch Flutung keine Gefahr für die Trinkwasserqualität entstehen kann. Armaturen sind nicht dicht gegenüber Bakterien und Keimen. Etwa vorhandene Wasseraufbereitungsanlagen sowie Leitungen, Armaturen und Halterungen müssen nach einer Überflutung von Fachpersonal überprüft werden.

VORBEREITUNG VOR DEM ERNSTFALL



- Keller, Garagen und die unteren Geschosse sind bei einer Überschwemmung am stärksten gefährdet. Deshalb sollte von vornherein auf eine hochwertige Ausstattung dieser Räume verzichtet werden.
- Statten Sie solche Räume nur mit leicht zu transportierendem Mobiliar aus.
- Muss mit Eindringen von Wasser gerechnet werden, hilft die gezielte und richtige Auswahl von Ausbaumaterialien. Die Liste im Anhang gibt einen Überblick über gängige Materialien und deren Wasserbeständigkeit.
- Gesundheits-, wasser- und umweltgefährdende Stoffe, wie Lacke oder Lösungs- und Pflanzenschutzmittel, gehören nicht in überschwemmungsgefährdete Räume.
- An einem sicheren Ort verwahrt man auch unersetzliche Erinnerungsstücke, Wertgegenstände und die wichtigsten Dokumente – von der Geburtsurkunde, über die Krankenversicherungskarte, Kaufverträge bis hin zu den Versicherungsunterlagen.

Geradezu vorprogrammiert ist eine Überflutung, wenn am Ende einer langen, abfallenden Straße eine Garageneinfahrt ohne entsprechend höher geführte Oberflächengestaltung gebaut wird. Bei jeder Überschwemmung wird hier die Garage zu einem Regenrückhaltebecken umfunktioniert.



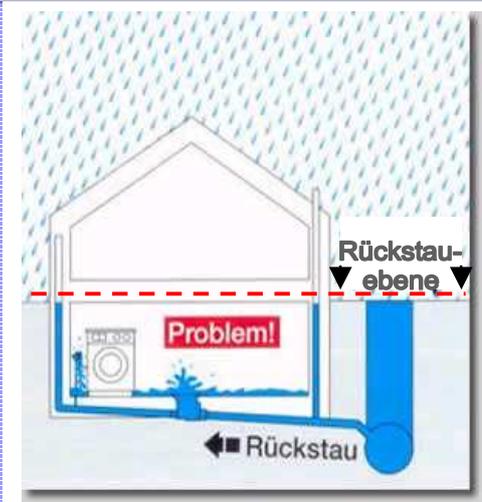
RÜCKSTAU – NASSE GEFAHR!

Keller und andere tiefliegende Räume werden überflutet, weil manches Haus noch immer nicht genügend gegen Kanalarückstau gesichert ist. Jeder kann sich wirkungsvoll und dauerhaft gegen schädliche Folgen von Rückstau sichern.

Ein Abwasserrückstau in der Grundstücksentwässerung entsteht, wenn das Schmutz- bzw. Mischwasser in der öffentlichen Kanalisation nicht ablaufen kann, weil diese blockiert oder überlastet ist. Dann staut sich das Abwasser im Kanalnetz auf: erst in den Rohren, dann, immer höher steigend, in den Schächten, bis es schließlich aus den Kanaldeckeln in die Umgebung austritt: Dieser Punkt markiert die Höhe der sogenannten "Rückstauenebene".

Da die angeschlossenen Grundstücksentwässerungen mit dem System zusammenhängen, steigt auch in Hausanschlüssen, Kontrollschächten und Grundleitungen das Abwasser, bis es die Höhe der Rückstauenebene erreicht hat.

Damit werden tiefer liegende Kellerräume bis zur Höhe der Rückstauenebene durch Abwasser aus dem öffentlichen Netz (und natürlich durch eigenes Abwasser, das nicht mehr abfließen kann) geflutet. Die Höhe der Überschwemmung im Keller hängt letztlich von der Lage der Rückstauenebene ab.



Am besten verzichten Sie auf Entwässerungsreinrichtungen unterhalb der Straßenoberkante, der sogenannten Rückstauenebene. Das ist der sicherste Schutz gegen nasse Keller.

Andernfalls müssen Sie beachten:

- Toiletten, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, müssen über eine Hebeanlage (Pumpe) entwässert werden. Das Schmutzwasser wird dabei über die Rückstauenebenen gepumpt, bevor es in den Kanal gelangt.
- Anderes Schmutzwasser wie zum Beispiel aus Waschmaschinen, Waschbecken, Bädern oder Duschen sollte ebenfalls rückstaufrei weggepumpt werden. Alternativ kann es auch über Kellerabläufe mit Rückstau-Doppelverschluss oder über durchgehende Rohrleitungen mit Absperrvorrichtungen gegen Rückstau abgeleitet werden. Wenn kein Schmutzwasser abgelassen wird, sollte der Notverschluss stets verschlossen bleiben.
- Das Wasser aus Leitungen von Obergeschossen und den Dächern muss ungehindert ablaufen können. Rückstauverschlüsse dürfen deshalb auf keinen Fall in den Revisionschacht vor dem Haus eingebaut werden.

DIE RÜCKSTAUSICHERUNG – RICHTIGE INSTALLATION IST ENTSCHEIDEND!

Es gibt verschiedene Arten von Rückstausicherungen (Rückstauverschlüsse, Hebeanlagen), deren Einbau von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängt:

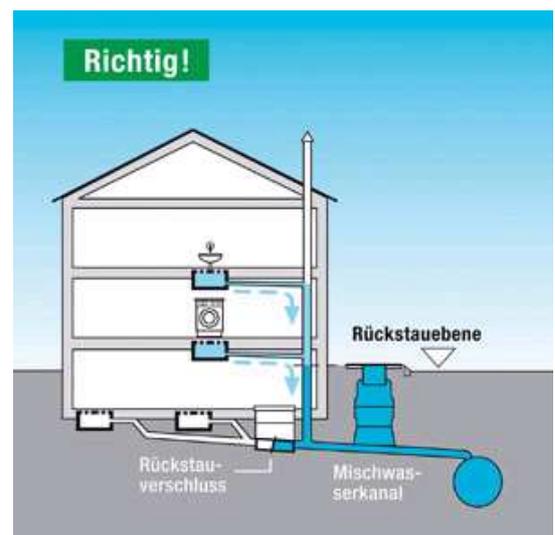
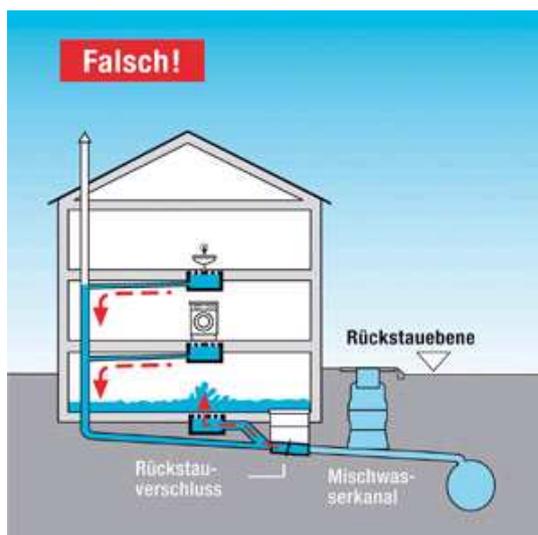
- Werden tiefer liegende Räume ständig oder nur vorübergehend genutzt?
- Welche Ablaufstellen können vom Rückstau betroffen sein (z. B. Bäder, Toiletten, Waschmaschine)?
- Ist die Abwasserentsorgung während des Rückstaus in diesen Räumen erforderlich?
- Welche Art von Abwasser muss abgeleitet werden (z. B. Schmutz- oder Regenwasser)?



Entscheidend ist der richtige Einbauort der Rückstausicherung. Nur wenn das Leitungsnetz innerhalb der Grundstücksentwässerung ein in sich geschlossenes System ergibt, hat ein Abwasseraustritt infolge Rückstau keine Chance.

Rückstauverschlüsse . . .

sind Absperrvorrichtungen für die Abflussrohre. Sie sind, auch wenn sie über einen selbsttätigen Verschluss verfügen, generell defektanfälliger als Hebeanlagen. Zulässig ist ihre Verwendung nur unter bestimmten Bedingungen, z.B. für Räume von untergeordneter Nutzung und einen kleinen Benutzerkreis. Bei Einbau an einer Stelle, wo auch Abwasser von oberhalb der Rückstauenebene abgeleitet wird (siehe Bild links), wird dieses Abwasser bei geschlossenem Verschluss in das Gebäude zurückgestaut.



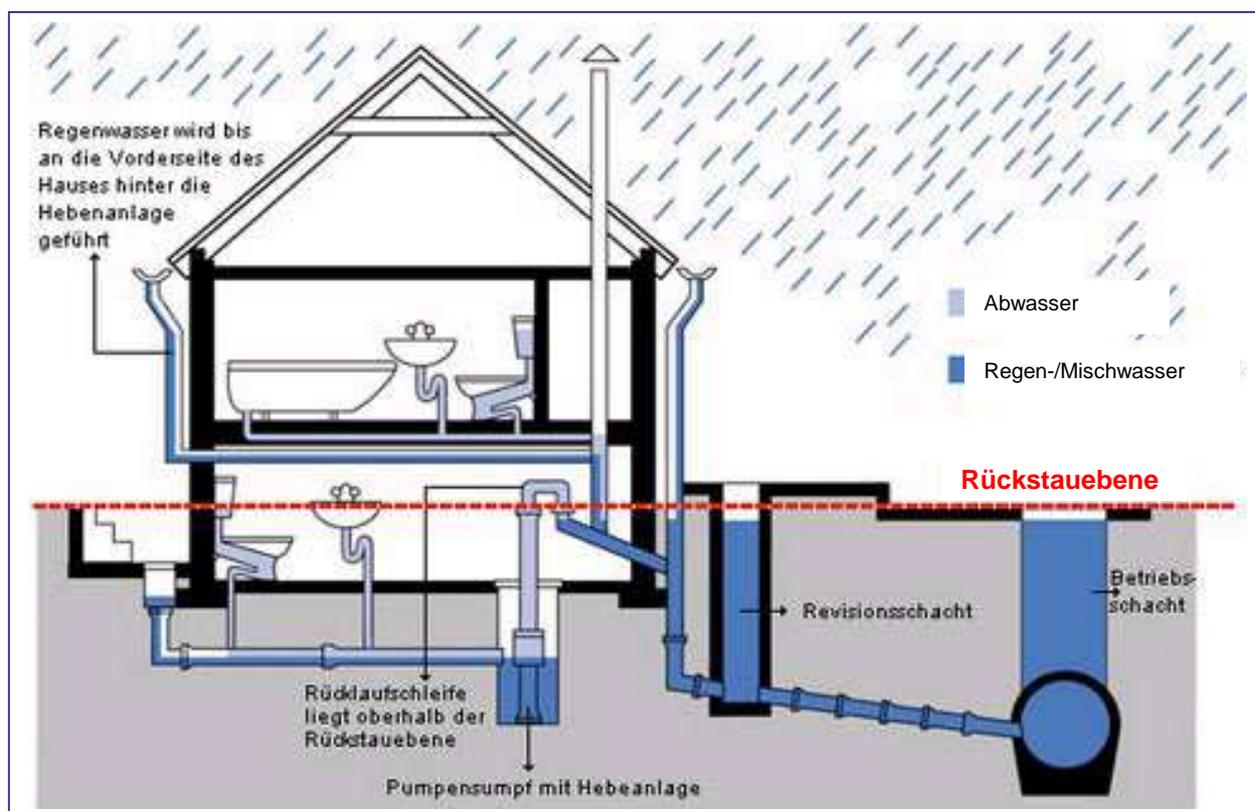
Ein Rückstauventil verhindert automatisch das Eindringen von Wasser aus dem Kanal in den Keller.
Nachteil: Solange das Rückstauventil geschlossen ist, kann aus dem Keller kein Abwasser entsorgt werden.

DIE RÜCKSTAUSICHERUNG – RICHTIGE INSTALLATION IST ENTSCHEIDEND!



Hebeanlagen . . .

sind automatisch arbeitende Anlagen, die das Abwasser, das unter der Rückstauenebene anfällt, rückstausicher in den Kanal ableiten. Die Hebeanlage muss über eine Rückstauschleife über die Rückstauenebene entwässern. Somit wird ein Schutz gegen Rückstau erreicht. Die Hebeanlage pumpt auch bei Rückstau Abwasser in die öffentliche Kanalisation, die Hausentwässerung bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.



Falls Sie noch keine Rückstausicherung haben, rüsten Sie nach!

Jeder Hausbesitzer ist gemäß den Bestimmungen der gemeindlichen Entwässerungssatzung für den Rückstauschutz seines Gebäudes eigenverantwortlich. Ist im Gebäude ein Schaden bei fehlender oder defekter Rückstausicherung durch Kanalarückstau entstanden und hätte eine ordnungsgemäße Rückstausicherung dies verhindert, sind Schadenersatzansprüche in der Regel ausgeschlossen.

Nutzen Sie das Beratungsangebot des Abwasserwerks: Tel.: 02251/708-224

Zum guten Schluss . . .

- Rückstausicherung ist nichts für Heimwerker. Lassen Sie sich unbedingt beraten, bevor Sie Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen einbauen.
- Nur die ständige, regelmäßige Wartung der Rückstausicherung gibt auf Dauer wirkliche Sicherheit.

WAS TUN IM SCHADENSFALL

Nach einer Überschwemmung ist, schnelles und umsichtiges Verhalten wichtig. So helfen Sie die entstanden Schäden so gering wie möglich zu halten.



Bevor Sie aufräumen sollten Sie Folgendes tun:

- Kontakt zu angeschlossenen elektrischen Geräten und Leitungen meiden (Kurzschluss- und Stromschlaggefahr). Prüfen Sie elektrische Geräte und Anlagen, bevor Sie sie in Betrieb nehmen.
- Kein offenes Feuer beziehungsweise Licht verwenden, da Brennstoffleitungen Schaden erlitten haben könnten (Explosionsgefahr).
- Vorsicht beim Gehen in überfluteten Räumen, da am Boden oft Gegenstände liegen und Treppen beziehungsweise Türschwellen rutschig sein können.
- Bei deutlicher Verunreinigung des Wassers mit Öl die Feuerwehr benachrichtigen.
- Wasserstände und Schäden dokumentieren.
- Wasser abpumpen und unverzüglich Schlammablagerungen entfernen, da diese beim Abtrocknen innerhalb kürzester Zeit am Kellerboden festbacken.
- Keller und nasse Wohnräume trocknen und lüften, um einer gesundheitsschädigenden Schimmel- und Schwammbildung vorzubeugen.
- Nasse Tapeten, Holzverkleidungen, Rigipsplatten, Holzböden etc., die den Trockenvorgang behindern können, entfernen.
- Teilen Sie die Verluste und die voraussichtlichen Kosten Ihrem Versicherer mit.
- Persönliche Bauvorsorge und Maßnahmen zur Schadensvorbeugung auf Schwachstellen überprüfen.

RISIKOVORSORGE



Mit der Wohngebäudeversicherung ist Ihr Haus standardmäßig gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel und Leitungswasser versichert. Wassermassen, die von außen eindringen, gelten hingegen als Elementarschäden. Dagegen können sich Hausbesitzer nur mit einer Zusatzpolice zur Wohngebäudeversicherung absichern. Auch Ihr Hausrat, also alles was sich in Ihrem Haus und Ihrer Wohnung befindet, kann meist durch eine Ergänzung der Hausratpolice gegen die Folgen von Überschwemmungen und Rückstau versichert werden.

Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz!

Denken Sie daran:

Das Kanalnetz ist auf den Normfall ausgerichtet und kann nicht jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableiten. Um Überschwemmungen nahezu auszuschließen, müssten Kanäle sonst größer dimensioniert und/oder tiefer verlegt werden. Solche Investitionsmaßnahmen führen zum Anstieg der Baukosten und infolge dessen zu einer erheblichen Verteuerung des von jedem Anschlussnehmer zu zahlenden Kanalanschlussbeitrages.

Sorgen Sie daher vor und nehmen Sie die Tipps in diesem Merkblatt in Ihrem eigenen Interesse sehr ernst.

Weitere Informationen erhalten Sie:

http://www.regionalgas.de/wasser_4_1.htm

http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1060054/Hochwasserschutzfibel-Stand-2008.pdf

<http://www.lanuv.nrw.de/wasser/hochwasserfibel.pdf>

<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3019.pdf>

ANHANG: LISTE WASSERBESTÄNDIGER BAUMATERIALIEN

Gewerk	Baustoff/Ausführungsform	Widerstandsfähigkeit gegen Wassereinwirkung		
		● - gut geeignet	● - mäßig geeignet	● - ungeeignet
Baustoffe	Kalk	●		
	Gips			●
	Zement	●		
	gebrannte Baustoffe (je nach Art)	●	●	
	Lehm (je nach Einwirkzeit)	●	●	●
	Steinzeugwaren	●		
	Bitumen (Anstrich und Bahnen)	●		
	Metalle (je nach Art)	●	●	
	Kunststoffe (je nach Art)	●	●	●
	Holz (je nach Art)		●	●
	Textilien			●
	saugende Materialien			●
Bodenplatte	wasserundurchlässiger Beton	●		
Bodenaufbau	Estrich	●	●	
	Holzbalken		●	
Bodenbelag	Naturstein (Granit, Dolomit)	●		
	Sandstein			●
	Marmor			●
	Kunststein	●		
	Fliesen (je nach Art)	●	●	
	Epoxydharzoberflächen	●		
	Parkett / Laminat			●
	Holzpfaster			●
	Massivholz			●
	Kork			●
	textile Beläge (Teppich, Teppichboden)			●
Linoleum			●	
Wände	Kalksandsteine	●		
	gebrannte Vollziegel	●		
	Hochlochziegel		●	
	Klinker	●		
	Beton	●		
	Gasbeton		●	
	Lehm (je nach Einwirkzeit)		●	●
	leichte Trennwände (Gipsplatten)			●
	Holz (Bretter, Spanplatten, Gefache)			●
	Glasbausteine	●		
Außenhaut	mineralische Putze (Zement, hydr. Kalk)	●		
	Verblendmauerwerk mit Luftschicht	●		
	Steinzeugfliesen	●		
	wasserabweisende Dämmung	●		
	Kunststoffsockel	●		
	Faserzementplatten	●		
	Faserdämmstoffe			●

ANHANG: LISTE WASSERBESTÄNDIGER BAUMATERIALIEN

Gewerk	Baustoff/Ausführungsform	Widerstandsfähigkeit gegen Wassereinwirkung		
		● - gut geeignet ● - mäßig geeignet ● - ungeeignet		
Putz	mineralischer Zementputz	●		
	Kalkputz (hydr. Kalk)	●		
	Gipsputz			●
	Lehm (je nach Einwirkzeit)	●	●	
	Spezialputz (hydrophobiert)	●		
	Kunstharzputz	●		
Anstrich	Mineralfarben	●		
	Kalkanstrich	●		
	Dispersionsanstrich			●
Wandverkleidung	Tapeten			●
	Fliesen	●		
	Holz			●
	Textilien			●
	Gipskartonplatten			●
	Kork			●
Fenster	Holz (je nach Art)		●	●
	Kunststoff	●	●	
	Aluminium	●		
	verzinkter Stahl	●		
Fensterbänke	Marmor			●
	sonstiger Naturstein (wie Granit)	●		
	Holz (je nach Art)		●	●
	beschichtetes Aluminium und Metall	●		
	Sandstein			●
	Schiefer		●	
Türen	Holzzargen			●
	Metallzargen	●		
	Holztüren			●
	Edelstahltüren	●		
Treppen	Beton	●		
	Holz			●
	verzinkte Stahlkonstruktion	●		
	Massivtreppen aus Naturstein	●		
Einrichtungsgegenstände	wasserempfindlich			UNGEEIGNET
	wasserunempfindlich			GEEIGNET
	ein- und ausräumbar			GEEIGNET
	mobile Kleinmöbel			GEEIGNET
	sperrige Einrichtung			UNGEEIGNET
	fest installierte Einrichtung			UNGEEIGNET